

Wo die Liebe hinfällt...

Wo Arbeit und Liebe sich vermischen, kann es zu Spannungen kommen. Regeln dazu kennen Firmen aber kaum.

KasparENZ

Die Liebe fällt oft dorthin, wo Menschen viel Zeit miteinander verbringen. Das gilt auch für den Arbeitsplatz. Doch wenn sich Liebe und Arbeit vermischen, endet es nicht immer in Harmonie: Gerade dann, wenn die beteiligten hohe Positionen innehaben. Was, wenn sie so Machtpositionen ausnutzen oder geheime Informationen weitergeben? So hat manche Bürobeziehung auch ein juristisches Nachspiel. Trotzdem halten sich Ostschweizer Firmen mit expliziten Regelungen dazu zurück.

Kaum spezifische Regeln

«Die Beziehungen von Mitarbeitenden sind persönlicher Natur und fallen in ihre Privatsphäre.» Und die werde von Helvetia respektiert, sagt Jonas Grossniklaus, Sprecher der Versicherung. «Beziehungen von Mitarbeitenden würden Helvetia nur dann interessieren, wenn eine solche Beziehung die Arbeitspflichten oder Interessen von Helvetia beeinträchtigen würde.» Dann würde man mit den Involvierten das Gespräch suchen. Weitere gezielte Regeln gebe es bei Helvetia nicht. Geschäftsgeheimnisse unterliegen einem besonderen Schutz. Drittpersonen dürften sie grundsätzlich nicht zugänglich gemacht werden, so Grossniklaus weiter. Dessen seien sich die Mitarbeitenden bewusst.

Ähnlich tönt es bei der Thurgauer Kantonalbank. «Das Beziehungsleben der Mitarbeitenden ist Privatsache», sagt Sprecherin Tina Helfenberger. Erfahre man von gewissen Beziehungen, beispielsweise zwischen Vorgesetzten und unterstellten Mitarbeitenden, suche man das Gespräch und gebe gegebenenfalls eine Lösung. Spezifische Regeln dazu gebe es nicht.



Manche Paare lernen sich am Arbeitsplatz kennen.

Bild: Getty

«Die Beziehung ist Privatsache»

Rechtslage Unternehmen dürfen die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden nur eingeschränkt regeln. Weisungen an Mitarbeitende, die sich in einer Beziehung befinden seien zulässig, sofern sie sich auf die Ausübung der Arbeit oder das Verhalten am Arbeitsplatz beziehen, sagt Isabelle Wildhaber, Professorin für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen.

Für Weisungen, welche die Gestaltung der Partnerschaft in der Freizeit betreffen, fehle hingegen der Bezug zur Arbeit. Schwierige Graubereiche täten sich aber dort auf, wo sich Frei-

zeit und Arbeit vermischen, sagt Wildhaber.

Informationspflicht ist unzulässig

Ein Verbot von Beziehungen in der Firma verstosse aber grundsätzlich gegen die Persönlichkeitsrechte. Mitarbeitende seien auch nicht verpflichtet, ihre Vorgesetzten über eine Beziehung zu informieren. «Die Beziehung ist Privatsache. Die Mitarbeitenden sind darüber nicht rechenschaftspflichtig», sagt Wildhaber. Davon gebe es aber Ausnahmen. «Etwa bei direkter hierarchischer Abhängigkeit,

bei hohen Kadern, in stark regulierten Bereichen oder bei anderweitig erhöhtem Potenzial für Interessenkonflikte.»

Allerdings ist eine Kündigung wegen einer Beziehung am Arbeitsplatz grundsätzlich missbräuchlich. Es gibt aber Ausnahmen. Etwa bei nicht zu beseitigenden Spannungen am Arbeitsplatz. Auch die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen kann ein Kündigungsgrund sein. Eine schwerwiegende Pflichtverletzung, wie ein Geheimnisverrat, könne sogar eine fristlose Entlassung rechtfertigen, sagt Wildhaber. (ken)

Ähnlich tönt es bei der St. Galler Kantonalbank. «Wir erwarten, dass die Mitarbeitenden die Interessen des Unternehmens wahren», sagt Sprecherin Jolanda Meyer. Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Unterstellten würden üblicherweise transparent gemacht. «Es gibt keinen strikten Meldeprozess. Solche Fälle werden individuell thematisiert.»

Auch beim Industriekonzern SFS sind Beziehungen grundsätzlich Privatsache. «Könnte es aber zu Interessenkonflikten kommen, werden geeignete Massnahmen ergriffen», schreibt das Unternehmen auf Anfrage.

Migros kennt Verhaltenskodex

Das gilt auch bei der Genossenschaft Migros Ostschweiz. Interessenkonflikte gebe es dann, wenn Migros-Mitarbeitende Geschäfte mit ihnen nahestehenden Personen abschliessen oder wenn Mitarbeitende ihnen nahestehende Personen führen. «Der Verhaltenskodex der Migros-Gruppe schreibt vor, dass Migros-Mitarbeitende keine ihnen nahestehende Personen direkt führen, kontrollieren oder beaufsichtigen dürfen», sagt Migros-Sprecherin Natalie Löhner.

Der Verzicht auf Verbote sei der richtige Ansatz, sagt Antoinette Weibel, Professorin für Personalmanagement an der Universität St. Gallen. «Sonst werden solche Beziehungen verheimlicht.» Denn Transparenz und eine offene Unternehmenskultur sei im Umgang mit Beziehungen am Arbeitsplatz wohl der beste Weg. Dabei sei es nicht falsch, auch auf die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden zu setzen. «Und gerade von Führungskräften kann man erwarten, dass sie sich bei ihrem Tun der Konsequenzen bewusst sind, und sich von einem moralischen Kompass leiten lassen.»

Appenzeller KB mit sinkendem Betriebsertrag

Banken Die Appenzeller Kantonalbank (APPKB) hat ihr Halbjahresergebnis 2021 vorgelegt. Demnach konnte die 1899 gegründete Bank in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weiter wachsen und ihre Bilanzsumme um 4,6 Prozent auf 3,9 Milliarden Franken erhöhen. Gleichzeitig sank jedoch der Betriebsertrag gegenüber dem ersten Semester 2020 um fünf Prozent auf 20,8 Millionen Franken. Der Grund ist, gemäss Communiqué, das weiterhin tiefe Zinsniveau, welches sich immer stärker auf die Margen auswirkt.

Mindererträge können nicht mehr kompensiert werden

Im Kerngeschäft konnte die APPKB weiterhin wachsen. Die Bank schreibt, dass die Hypothekarforderungen in den ersten sechs Monaten gegenüber dem Vorjahr um 86,6 Millionen oder 3 Prozent angestiegen seien. In den vergangenen Jahren habe man damit die Mindererträge aufgrund der tieferen Margen



Ueli Manser, Direktor der Appenzeller Kantonalbank.

Bild: PD

noch kompensieren können. Dieses Jahr sei das nun nicht mehr der Fall. Trotz der Volumensteigerung sei der Bruttoertrag aus dem Zinsgeschäft um 4,2 Prozent gesunken.

Allerdings flossen der APPKB neue Kundengelder in der Höhe von 125,3 Millionen Franken zu. Dies obwohl sich der Stand an Kassenobligationen aufgrund des tiefen Zinsniveaus um 7,1 Millionen Franken reduzierte, heisst es weiter. Gesamthaft betrachtet habe man damit die Refinanzierungssituation mit Kundengeldern aber weiter ausbauen können. Aufwärts geht es mit Anlagen. Der Kommissionsertrag im Wertschriften- und Anlagegeschäft sei um 6,9 Prozent gewachsen. Er lag in den ersten beiden Quartalen bei 2,5 Millionen Franken. Die Bank kommentiert, dass dieser Bereich im Hinblick auf den weiter wachsenden Margendruck im Zinsgeschäft immer wichtiger werde.

Ausbau der Niederlassung in Oberegg

In diesem Frühjahr fanden in der Niederlassung in Oberegg Bauarbeiten statt. Dabei wurden weitere Arbeitsplätze und Beratungsräume geschaffen. Ueli Manser, Direktor der APPKB, sagt: «Entgegen dem gegenwärtigen Trend schliessen wir keine Niederlassung – im Gegenteil. Mit dem Umbau in Oberegg stärken wir den Standort bewusst und konnten unser Team vor Ort weiter ausbauen.» (bor)

Erster Flughafen für unbemannte Frachtdrohnen

Der Bodensee-Airport Friedrichshafen soll ab 2023 Teil eines europaweiten Frachtnetzwerks mit Drohnen werden.

Friedrichshafen wird integraler Bestandteil des geplanten europaweiten Netzwerkes von Dronamics. Das haben beide Unternehmen in einem Communiqué mitgeteilt. Dronamics plant demnach den Aufbau eines Frachtnetzwerks mit unbemannten Drohnen bis 2023. Dabei soll eine Mehrheit der europäischen Länder mit dieser Technologie verbunden werden.

Dronamics Global ist ein 2014 von den Brüdern Rangelov in London gegründetes Unternehmen und hat sich zum Ziel gesetzt, über neue sogenannte «Droneport Frachter Hubs» Auslieferungen innerhalb von 24 Stunden in Europa zu ermöglichen. Dafür werden Frachtdrohnen eingesetzt, die in Zukunft von und nach Friedrichshafen operieren sollen. Einige der Drohnen sollen auch am Bodensee-Airport stationiert werden.

Die unbemannte Drohne muss noch zertifiziert werden. Sie wird unter dem Namen «The Black Swan» (Der schwarze Schwan) betrieben und kann eine Nutzlast von 350 Kilogramm transportieren. Die Reichweite beträgt 2500 Kilometer. Dabei operiert die Droh-

ne zu 80 Prozent günstigeren Kosten als ein übliches Frachtflugzeug. Durch die Verknüpfung von bis zu 22 Drohnenports in ganz Europa, unter anderem in Belgien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Italien, Schweden und Portugal, werde eine ideale Abdeckung des gesamten euro-

päischen Raums erreicht, heisst es in der Mitteilung.

Für den der Geschäftsführer des Flughafens, Claus-Dieter Wehr, bedeutet diese Vereinbarung die Öffnung neuer Möglichkeiten für die Zukunft des finanziell stark angeschlagenen Airports: «Das wird auch unse-

rer Industrie in der Bodenseeregion ganz neue Möglichkeiten des Warenverkehrs eröffnen und auch die zukunftsweisende Stärke eines Airports in dieser Region unter Beweis stellen.»

Der erste Standort in Süddeutschland

Für Dronamics ist Friedrichshafen der erste Standort in Süddeutschland. Svilen Rangelov, Geschäftsführer und Mitgründer von Dronamics, sagt: «Die strategische Lage des Flughafens wird es uns erlauben, wichtigen Schlüsselkunden der Region unsere Dienstleistung mit einer Lieferung innert 24 Stunden zu erbringen. Es ist inspirierend, Luftfahrt 4.0 in eine Region zu bringen, die mit einer so grossen Luftfahrttradition verbunden ist.»

Stefan Borkert



«The Black Swan» heisst die Frachtdrohne, die ab Friedrichshafen verkehren soll.

Bild: PD